

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	19.09.2022

Unfallhäufungen des Jahres 2021 im Stadtbezirk Mülheim

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalles) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten.

Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der Einjahresbetrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1 – 4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:

Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten

Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten

Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten

Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden

Kategorien 5 – 7: Sonstige Sachschadenumfälle

Neben diesen Einjahresbetrachtungen meldet die Polizei zusätzlich Unfallhäufungsstellen oder –linien nach der **Dreijahresbetrachtung**. Bei dieser Betrachtung sind die Richtwerte für die Meldung als Unfallhäufung sehr niedrig angesetzt. Treten beispielsweise in einem Knoten innerhalb von drei Jahren fünf Unfälle auf, bei denen Radfahrende oder zu Fuß Gehende leicht verletzt wurden, führt diese Zahl – unabhängig von den Ursachen oder von der Verkehrsbelastung – zur Meldung. Eine Meldung innerhalb der Dreijahresbetrachtung erfolgt ebenfalls, wenn in einem Knoten oder einer Strecke innerhalb dieses Zeitraums drei Verkehrsteilnehmer*innen schwer verletzt oder getötet wurden.

Die Unfallkommission untersucht und bespricht ebenfalls die tödlichen Verkehrsunfälle, die sich auf dem Kölner Stadtgebiet – mit Ausnahme der Unfälle auf den Autobahnen – ereigneten.

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertreter*innen der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt, zusammen und entscheidet – meistens unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung – über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Im Jahr 2021 wurden im Zuge der **Einjahresbetrachtung** (siehe Anlage 1) für den Stadtbezirk drei Unfallhäufungsstellen gemeldet:

Das Unfallgeschehen am Knoten Clevischer Ring/Seidenstraße ist in der Häufung darauf zurückzuführen, dass aus der Seidenstraße ausfahrende Kfz in Konflikt mit Radfahrenden gerieten, die den Clevischen Ring entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung befuhren. Nach Herstellung der ge-

planten Rampe zwischen Mülheimer Brücke und Adamsstraße wird die Radverkehrsführung auf dem Clevischen Ring optimiert. Kurzfristig wurde das Stoppschild an der Einmündung der Seidenstraße in den Clevischen Ring bereits verkehrsgerecht eingedreht und es erfolgt eine Auffrischung der Markierung.

An der Kreuzung Keupstraße/Markgrafenstraße beruhte das Unfallgeschehen im Wesentlichen darauf, dass Pkw-Fahrende, die die Keupstraße aus Richtung Clevischer Ring befuhren, das Rotsignal vor den Stadtbahngleisen missachteten und mit Stadtbahnen kollidierten. Seitens der Verwaltung wurde die Installation einer Schrankenanlage als nicht angemessen erachtet. Für das Jahr 2023 ist die komplette Erneuerung der Ampelanlage geplant. Kurzfristig wurden zur Verbesserung der Sichtbarkeit der Rotsignale Kontrastblenden für die noch bestehende Anlage bestellt. Die Unfallhäufungsstelle wird weiter beobachtet.

Im Wesentlichen stürzten im Kreisverkehr Neurather Ring/Cottbuser Straße Zweiradfahrer im Alleinunfall. Die Verwaltung erkennt keine verkehrstechnische Ursache für diese Stürze. In einem weiteren Unfall übersah ein Pkw-Fahrender bei der Einfahrt in den Kreisverkehr einen den Kreisel befahrenden Moped-Fahrenden. Die Verwaltung hat die Beschilderung daher optimiert und die Verkehrszeichen „Vorfahrt beachten“ in Verbindung mit dem Verkehrszeichen „Kreisverkehr“ vor die Fußgängerüberwege versetzt. Des Weiteren steht die Unfallhäufungsstelle unter Beobachtung.

Für die **Dreijahresbetrachtung** wurden zwei Unfallhäufungsstellen (siehe Anlage 2 a) und zwei Unfallhäufungslinien (siehe Anlage 2 b) gemeldet:

Dreijahresbetrachtungen Unfallhäufungsstellen:

Am Knoten Bergischer Ring/Mülheimer Brücke/Clevischer Ring zeigte sich ein verstreutes Unfallbild, in dem Radfahrende mit Radfahrenden, zu Fuß Gehenden und Kfz kollidierten. Die Verwaltung führt das Unfallgeschehen auf die seit April 2019 bestehende Baustelle zurück. Auf dem Abzweig vom Clevischen Ring auf die Mülheimer Brücke wurde die Markierung einer Haltelinie für Radfahrende in Betracht gezogen, da zwei Radfahrende im Unfallbild das Rot missachteten. Von der Markierung der Haltelinie wurde aus verkehrstechnischen Gründen Abstand genommen. Die Verwaltung beobachtet die Unfallhäufungsstelle weiterhin.

Für die Dreijahresbetrachtung der Unfallhäufungsstelle Clevischer Ring/Seidenstraße verweist die Verwaltung auf die Einjahresbetrachtung desselben Knotens (siehe oben).

Dreijahresbetrachtungen Unfallhäufungslinien:

An der Linie Dellbrücker Hauptstraße 89 – 99 wurden zwei zu Fuß Gehende, die den Fußgängerüberweg vor Haus Nr. 99 querten, bei Dunkelheit von Kfz-Fahrenden übersehen. Laut RheinEnergie ist die Beleuchtung des Fußgängerüberweges ausreichend. Darüber hinaus prüft die Verwaltung anhand der voraussichtlich Ende des Jahres vorliegenden Verkehrszahlen aus dem laufenden Verkehrsversuch zur Umgestaltung des Verkehrsraums, die Installation einer Tempo 30-Einzelbeschilderung, um den StVO-konformen Bestand der Fußgängerüberwege zu gewährleisten. Zwei Radfahrende wurden durch zu eng passierende Pkw-Fahrende erfasst. Langfristig ist im Rahmen der Umgestaltung des Verkehrsraums die Verengung der Fahrbahn geplant, die nach Ansicht der Verwaltung die Gefahr für die Entstehung solcher Unfälle verringern wird. Eine kurzfristige provisorische Einengung der Fahrbahn wird als nicht angemessen eingeschätzt.

An der Unfallhäufungslinie Frankfurter Straße 18 entstanden die Unfälle in der Häufung, da Kfz-Fahrende die den Fußgängerüberweg querende zu Fuß Gehende übersahen. Zur Verbesserung der Sichtbarkeit und Erkennbarkeit für Kfz-Fahrende an diesem Fußgängerüberweg wurden zusätzliche Poller zur Verhinderung des sichtbehindernden Parkens ergänzt, ein Pfosten mit dem Verkehrszeichen „Fußgängerüberweg“ mit einem Abfallbehälter getauscht. Die Verwaltung beobachtet die Unfallhäufungslinie weiterhin.

Im Stadtbezirk Mülheim ereignete sich 2021 **kein** tödlicher Verkehrsunfall.

Anlagen:

Anlage 1 – Unfallhäufungsstellen nach Einjahresbetrachtung

Anlage 2 a – Unfallhäufungsstellen nach Dreijahresbetrachtung

Anlage 2 b – Unfallhäufungslinien nach Dreijahresbetrachtung